

Bund Deutscher Rechtspfleger, Theresienstr. 15, 97070 Würzburg

Bundesministerium der Justiz und für  
Verbraucherschutz  
Referat III B 7

11015 Berlin  
Nur per E-Mail: [digitalegewalt@bmjv.bund.de](mailto:digitalegewalt@bmjv.bund.de)

4. Juni 2026

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des zivilrechtlichen und strafrechtlichen Schutzes vor digitaler Gewalt vorgelegt durch das BMJV mit Schriftsatz v. 17.04.2026 -IIIB7-611722#00002#0027-**

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund Deutscher Rechtspfleger nimmt die Gelegenheit zur Stellungnahme gerne wahr.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

## **I. Zielsetzung und Notwendigkeit der Regelungen**

Der Bund Deutscher Rechtspfleger erkennt die Ziele des Gesetzentwurfes an, hat jedoch Bedenken hinsichtlich der Umsetzung in dem vorgesehenen breiten Anwendungsbereich.

## **II. Tatbestandskatalog des § 1 Abs. 1 Nr. 2 a GgdG**

Die Intention der Einbeziehung der sogenannten Beleidigungstatbestände gem § 185 bis 189 StGB ist durchaus verständlich, da auch das Internet keinen rechtsfreien Raum für Beleidigungen darstellen soll, stößt allerdings auf Bedenken:

Durch den großen Anwendungsbereich besteht die Gefahr, dass solche Verfahren künftig auch von Nutzern missbraucht werden könnten, um Druck aufzubauen oder Personen einzuschüchtern, selbst dann, wenn sich später herausstellt, dass die Äußerung strafrechtlich nicht relevant war.

Nur beispielhaft sei hier auf die Problematik der Wahrnehmung berechtigter Interessen gem. § 193 StGB, sogenannte Schmähkritik oder Werturteile verwiesen, die bereits jetzt die staatsanwaltschaftliche Praxis belasten, da derartige Sachverhalte von Teilen der Bevölkerung

### **Kontakt**

Bundesgeschäftsstelle  
E-Mail: [post@bdr-online.de](mailto:post@bdr-online.de)  
mobil: +49 (0) 178/3596592

### **Postanschrift**

Bund Deutscher Rechtspfleger  
Theresienstr. 15  
97070 Würzburg

E-Mail: [post@bdr-online.de](mailto:post@bdr-online.de)

als Beleidigung verstanden werden, obwohl sie im juristischen Sinne eine solche nicht darstellen. Künftig würden derartige Fälle geeignet sein ein weiteres gerichtliches Verfahren auszulösen.

Ferner wäre zu befürchten, dass viele Nutzer aus Furcht vor Zivilklagen sich nicht trauen Konflikte auszutragen. Damit führte der Gesetzentwurf letztlich zur Einschränkung der Meinungsfreiheit und nicht zu deren Stärkung.

## **II. Auskunftsverfahren gem. § 2 GdG**

Es erscheint unverhältnismäßig wegen einer Online-Äußerung ein relativ niederschwelliges gerichtliches Verfahren vor den Landgerichten einzurichten, um Nutzerdaten zu erfahren. Mit dem NetzDG und den bestehenden strafrechtlichen Instrumenten bestehen bereits Möglichkeiten, gravierende Inhalte zu löschen und zu verfolgen. Ein zusätzliches FamFG-Verfahren mit Auskunftsanspruch und möglicher Accountsperre wirkt unverhältnismäßig.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Blödtner  
Bundesvorsitzender

Das Schreiben ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig.

Ralf Behling  
stellvertretender Bundesvorsitzender